

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 51

Diez, Freitag den 21. Mai 1920

60. Jahrgang

Am tlicher Teil

Auszug

aus der Verfügung des Landesfinanzamtes vom 20. Februar 1920. I. A. Nr. 271.

In Nr. 7 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 9. Februar 1920 sind gemäß § 41 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, die Annahmestellen bekannt gemacht worden, bei denen die Zwecke Entrichtung der Kriegsabgaben an Zahlungsstatt hinzugebenden Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs einzureichen sind.

Hiernach kommt für den Bezirk des Landesfinanzamtes in Cassel, die Regierungshauptkasse in Cassel und für Waldeck die Staatskasse in Krosen als Annahmestelle in Betracht, ferner die Reichsbankhauptstelle in Frankfurt am Main und die Reichsbankstellen in Cassel und Fulda, letztere jedoch nur für solche Steuerpflichtige, die am Sitz dieser Anstalten wohnen oder ihren Sitz haben.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Vorstehende Verfügung des Landesfinanzamtes bringe ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Bekanntgabe an die Hebestellen.

Diez, den 18. Mai 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes für den Kreis Unterlahn.
J. B.: Markloff.

I. 3503.

Diez, den 17. Mai 1920.

An die Ortspolizeibehörden

Entsprechend den veränderten Verhältnissen sind die Gebühren für Reisepässe wie folgt erhöht worden:

Auslandspässe 25,— Mk.,

Inlandspässe 15,— Mk.,

Inlandspässe für den Verkehr mit dem besetzten rhein. Gebiet, mit den Abstammungsgebieten und mit Ostpreußen 5,— Mk.

Für die Ausstellung von Sichtvermerken werden künftighin auch Gebühren erhoben, und zwar:

für einfache Ausreisefichtvermerke 15,— Mk.,

für Rückreisefichtvermerke 25,— Mk.,

für Dauersichtvermerke 30,— Mk.

Die Ausstellung der für den Verkehr mit Ostpreußen vorerst noch erforderlichen Sichtvermerke erfolgt gebührenfrei.

Ich ersuche, vorkommendenfalls die Antragsteller hierauf hinzuweisen.

Ferner bemerke ich noch besonders, daß der Reiseverkehr innerhalb des Deutschen Reiches grundsätzlich unbeschränkt ist und daß im Inland für Reichsangehörige nur ein Recht, nicht eine Pflicht, zur Führung eines Passes besteht (§ 1 des Passgesetzes).

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

D. Nr. 145.

Diez, den 14. Mai 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

Der Herr Kreisdelegierte der H. E. J. L. M. macht darauf aufmerksam, daß alle Anzeigen betr. Versetzungen oder Ernennungen von Beamten zu enthalten haben:

Namen und Vornamen,
Beamteneigenschaft bezw. Beruf,
Wohnort,
Ort und Tag der Geburt,
Herkunft der Familie des Beamten und seiner Ehefrau,
Laufbahn,
Religion,
neuer Posten und Tag der Ernennung,
Bemerkungen,

was Sie beachten wollen.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. H. 5809.

Diez, den 12. Mai 1920.

Betr.: Kohlenversorgung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung ist eine Besserung in der Kohlenbelieferung auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Es ist daher auch im neuen Wirtschaftsjahr leider nicht möglich, den Haushaltungen auf dem Lande Kohlen zur Verfügung zu stellen, da sie in erster Linie für die Brotbereitung, das Kleinhandwerk und für die notwendigen Bedürfnisse in den Städten bereit gehalten werden müssen. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden daher ersucht, ihre Ortseinswohner hierauf hinzuweisen und sie zu veranlassen, sich mit dem nötigen Holz einzudecken und mit den Brennstoffen sparsam und haushälterisch umzugehen. Ebenso veräume ich nicht, die Kreisbevölkerung im Allgemeinen auf diesen Notstand besonders hinzuweisen, und zur größten Sparamkeit im Kohlenverbrauch zu mahnen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. I. 3518.

Diez, den 14. Mai 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach einer Ministerial-Entscheidung ist das Auspielen geringfügiger beweglicher Gegenstände bei Gelegenheit des Hausierhandels als Warenverkauf anzusehen und daher den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unterworfen.

Hiernach ist das Auspielen geringfügiger beweglicher Gegenstände an Sonn- und Festtagen nur innerhalb der für das Handelsgewerbe freigegebenen Verkaufsstunden zulässig.

Die Ortspolizeibehörden haben die obige Entscheidung strengstens zu beachten und ihre Befolgung zu überwachen.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

Festsetzung des Ortslohns.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 12. 4. 1918 (Reg.-Amtsbl. 1918, Seite 97) wird auf Grund der §§ 149 und 150 der Reichsversicherungsordnung das ortsübliche Tages-

entgelt gewöhnlicher Tagearbeiter (Ortslohn) innerhalb der nachstehend bezeichneten Versicherungsamtsbezirke für die Zeit vom 1. Juli 1920 bis zur nächsten allgemeinen Ortslohnfestsetzung, wie folgt, anderweit festgesetzt:

Für den Versicherungs-Amts-Bezirk	Festsetzung für Personen					
	über 21 Jahre		von 16—21 Jahre		unter 16 Jahre	
	männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.
der Stadt Diebrich a. Rh.	9,60	6,60	8,00	5,00	4,40	3,60
des Kreises Höchst a. M. mit Einschluß der Stadt Höchst a. M.	9,60	6,60	7,80	5,60	4,80	3,60
" Kreises Königstein	9,60	7,00	8,00	6,00	4,80	3,80
" Rheingaukreises	7,20	4,80	5,80	4,40	3,80	3,20
" Kreises St. Goarshausen	7,20	4,80	5,80	4,40	3,80	3,20
" Unterlahnkreises	7,20	4,80	5,80	4,40	3,80	3,20
" Untertaunuskreises	7,20	4,80	5,80	4,40	3,80	3,20
" Rute westermaldkreises	7,20	4,80	5,80	4,40	3,80	3,20
" Kreises Wiesbaden-Land mit Ausnahme der Stadt Diebrich a. Rh.	8,00	5,80	7,00	4,80	4,20	3,40
der Stadt Wiesbaden	9,60	6,60	8,00	5,00	4,40	3,60

Schreibe zählende zu den jungen Leuten (§ 150 Abs. 1 und 2 der Reichsversicherungsordnung.)

Wiesbaden, 28. April 1920.

Oberversicherungsamt. Der Vorsitzende.

Nr. 299 C.

Diez, den 18. Mai 1920.

An die Magistrats in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: Die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1920.

Ich ersuche, die Gewerbesteuerliste für das Jahr 1919 daraufhin durchzugehen:

1. ob und welche Gewerbetreibende bisher nicht veranlagt waren und für 1920 neu zu veranlagend sind,
2. ob und welche Vorschläge Sie hinsichtlich der Höhe der Steuerföge für diejenigen Gewerbetreibenden zu machen haben, die entweder für 1920 neu zu veranlagend sind, oder deren Veranlagung für 1919 zu hoch oder zu niedrig war.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinden vom 1. 4. 1920 ab durch Wegfall der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nur auf die Realsteuern angewiesen sind, liegt es im Interesse der Gemeinden, nun auch auf volle Erfassung der ihnen noch zutreffenden Steuerquellen bedacht zu sein.

Ich ersuche, mir Ihre Mitteilungen zu Ziffer 1 und 2 spätestens innerhalb 5 Tagen zukommen zu lassen.

Der Vorstand des Finanzamtes. J. B. Markloff.

L. 3529.

Diez, den 12. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Die auf Herrn Julius Stern in Diez gefallene Wahl zum Kultusvorsteher der Kultusgemeinde Diez habe ich heute auf die sechsjährige Amtsperiode bestätigt.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

L. 2061. IV. St. Goarshausen, den 10. Mai 1920.

Nachtrag zum diesf. Schreiben v. 7. 5. 20 L. 2061, betr. Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Kreise St. Goarshausen.

Ueber die Gemeinde Osterspai ist wegen des starken Auftretens der Seuche die Ortsperre verhängt worden.

Der Landrat (Unterschrift.)

L. 2334. Westerbürg, den 10. Mai 1920.

In Heilbronn, in Steinfrenz und in Rentershausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In Heilbronn und in Steinfrenz ist die Geföhsperre und in Rentershausen die Ortsperre verhängt worden. Außerdem ist angeordnet worden, daß mit Rücksicht auf die größere Ausbreitung der Seuche in den benachbarten Kreisen die

Einfuhr jeglichen Klauenviehes aus den Nachbarkreisen von der Beibringung eines amtstierärztlichen Gesundheits-scheines abhängig ist.

Der Landrat (Unterschrift.)

Die zukünftige Kartoffelbewirtschaftung

Mit der für die Herbsterte 1920 geplanten Aufbringung von Speisekartoffeln für die städtischen Verbraucher beschäftigte sich eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Kartoffel-Interessenten E. V. Es wurde folgende Entschlieung angenommen:

Die Generalversammlung des Verbandes Deutscher Kartoffel-Interessenten ist nach wie vor der Ueberzeugung, daß nur der völlig unbehinderte Verkehr eine nachhaltige und einwandfreie Lösung der Ernährungsschwierigkeiten in der Kartoffelbewirtschaftung und eine Beseitigung des unrentablen Handels und der sonstigen Korruptionsercheinungen der Zwangswirtschaft erzielen kann. Das Endziel des freien Verkehrs soll erreicht werden durch den Abbau der jetzigen Zwangswirtschaft. Die Generalversammlung könnte auf keinen Fall damit einverstanden sein, daß die Zwangswirtschaft in der jetzigen oder einer anderen Form weiter aufrechterhalten würde. Sie betrachtet die jetzigen Vereinbarungen zwischen Verbrauchervertretung, Erzeuger und Handelsvertretung als eine vorläufig geeignete Grundlage für eine bessere Versorgung der Verbraucher in der Ueberzeugung, daß dieses System ein Uebergangsstadium zur freien Wirtschaft sein kann.

Unser Saatenstand Anfang Mai 1920.

Auf die Entwicklung der Feldfröchte hat das sehr fruchtbare Aprilwetter ungemein günstig eingewirkt. Die bei Beginn des Frühjahrs noch recht dürrig aussehenden Winter-saaten haben sich alle gut entwickelt. Spät gesäter Roggen steht im Gegensatz zu Weizen und Gerste — besonders auf leichtem Boden — vielfach etwas dünn und gelblich. Das gleiche gilt vom Raps. Grünfütter, soweit es von der Mäuse-plage im Herbst verschont geblieben ist, konnte zum Teil schon geschnitten werden. Der Weibegang des Viehes hat bereits überall begonnen. Am Wintergetreide, sowie an Raps, Klee und Luzerne mußten vielfach Umpflanzungen vorgenommen werden. Die Bestellungsarbeiten sind in der ganzen Provinz so gut wie erledigt anzusehen. Die jungen Saaten haben sich dank der feuchtwarmen Witterung überall schon eingegrünt und zeigen kräftiges Wachstum. Noch einmal ein „kräftiger Landregen“, der gehörig „durchweicht“ — auf den wartet der Landmann schon all die Zeit her. Die zwei letzten Tage haben anscheinend den Anfang zu einem solchen „Einregnen“ gemacht.